

Bekanntmachung der

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Schriftsteller

I. Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I Seite 797) die nachstehend aufgeführten Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. ihre Aufnahme abgelehnt. Den Betroffenen ist damit eine schriftstellerische Tätigkeit untersagt:

Hilger, Carl-Gustav, Bielefeld, Mühlenstr. 66,
Hohn, Dr. Wilhelm, Wien 40/III, Jacquingasse 53/3,
Liebreich, Dr. Erik, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 92,
Ruckdeschel, Hans, Würzburg, Horst-Wessel-Straße 31,
Samida, Dr. Wilhelm, Wien II, Nepomukgasse 1,
Schaeffer, Dr. Erwin, Berlin W 15, Sächsische Straße 74,
Schmalstich, Clemens, Bln.-Wilmerdorf, Bamberger Str. 19,
von Strachwitz, Hubertus Kraft, Graf, Bad Tölz/Obb.,
Taube, Charlotte, Berlin W 30, Barbarossastr. 32 a,
Voswinkel, Heinrich, Lunden/Holstein, Mittelstr. 20.

II. Folgender Mitgliedsausweis ist abhanden gekommen, den ich hiermit für ungültig erkläre:

Nr. A 8353: Schriftsteller Alfred Loch, geb. am 22. Oktober 1887 in Oberstein/Nahe, wohnhaft: Ziegelhausen/Neckar, Schulbergweg 6.

Berlin, den 23. Juli 1942

I. A.: gez. Ihde

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer, Abt. III

Betr.: Durchführung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 152

Bei dem Leiter der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel sind unter dessen Privatanschrift so zahlreiche Anfragen anlässlich der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 152 (Anordnung über die Beschäftigung von Buchvertretern im Reise- und Versandbuchhandel vom 25. Juni 1942) eingegangen, daß dieser außerstande ist, sie alle einzeln zu beantworten. Herr Hugo Heinecke hat statt dessen um allgemeine Hinweise gebeten:

1. Nach der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 152 ist jeder Reisebuchhändler verpflichtet, die mit Buchvertretern geschlossenen Verträge zum nächstzulässigen, vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Termin zu kündigen. Auch mündliche und briefliche Vereinbarungen sind Verträge in diesem Sinne. In den meisten Fällen wird spätestens am 19. August 1942 zum 30. September 1942 zu kündigen sein.
2. Es möchte davon abgesehen werden, aussichtslose Anträge an die Kammer zu richten, weil jede unnötige Arbeitsbelastung unverantwortlich sein würde. Aussichten auf Berücksichtigung von Ausnahmeanträgen zur Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 152 bestehen nur, wenn der Vertreter für im Kriege wichtiges Schrifttum eingesetzt werden soll und er sich stets als zuverlässig und fachlich geeignet erwiesen hat.
3. Der Ausnahmeantrag ist von der Firma für den Vertreter zu stellen. Der Antrag muß die im Börsenblatt Nr. 152/153 genannten Angaben enthalten und an die Reichsschrifttumskammer — Abt. III —, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, gerichtet sein.
4. Für Vertreter bis zum Alter von 48 Jahren sind Ausnahmeanträge zwecklos, wenn nicht nachweisbar keine Voraussetzungen für dessen Vermittlung durch das Arbeitsamt an einen kriegswichtigen Betrieb bestehen.
5. Die Meldungen der freiwerdenden Vertreter an das Arbeitsamt haben die Firmen unverzüglich, also spätestens 14 Tage vor Beendigung des Vertreterverhältnisses vorzunehmen.

*



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Dr. Ernst Bahr
in Firma Hermann Bahr
in Berlin

Josef Bienert
Gehilfe der Firma G. A. Kaufmann's Buchhandlung
in Dresden

Rudi Czarnetzky
Gehilfe im Hause I. A. Mayer'sche Buchhandlung
in Aachen

Erich Friedrich
Gehilfe im Kommissionsgeschäft F. Volckmar
in Leipzig

Julius Gratzl
Gehilfe im Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf.
in München

Bernhard Heimann
Mitarbeiter der Firma W. Weber K.-G.
in Berlin

Walter Johst
Junior-Chef und Leiter des Zweiggeschäftes
der Firma Carl E. Johst in Malente-Gremsmühlen

Karl Kruse
Mitarbeiter der Firma Georg Toepffer
in Hamburg

Gerhard Märker
Gehilfe im Hause Koehler & Volckmar, Barsortiment
in Leipzig

Richard Maurath
Sohn des Inhabers und Mitarbeiter der Buchhandlung
Wilhelm Maurath in Lörrach

Franz Xaver Müller
Gehilfe der Herderschen Buchhandlung
in München

Ludwig Willeke
Sohn des Inhabers und Mitarbeiter der Buchhandlung
Josef Willeke in Duisburg

Hermann Wölker
Gehilfe der Firma Koehler & Volckmar, Ausland-Abteilung
in Leipzig

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN